

## **Bericht an den Landrat**

---

Bericht der: Personalkommission

vom: 1. Februar 2017

Zur Vorlage Nr.: [2014-324](#)

Titel: **Formulierte Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik» der Liga Baselbieter Steuerzahler**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

2014/324

## **Bericht der Personalkommission an den Landrat**

### **betreffend Formulierte Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik» der Liga Baselbieter Steuerzahler**

vom 1. Februar 2017

#### **1. Ausgangslage**

Am 30. Oktober 2013 wurde die Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik» bei der Landeskanzlei mit 2'322 gültigen Unterschriften eingereicht. Darin werden folgende Änderungen der Verfassung vom 17. Mai 1984 des Kantons Basel-Landschaft (Kantonsverfassung)<sup>1</sup> beantragt:

*«I. Die Verfassung vom 17. Mai 1984 des Kantons Basel-Landschaft wird wie folgt geändert:*

#### **§ 67 Absatz 1 Buchstabe d** *Aufgehoben*

#### **§ 81a Grundzüge des Personalrechts**

*<sup>1</sup> Der Kanton sorgt mit seiner Personalpolitik für effiziente und flexible Verwaltungsstrukturen.*

*<sup>2</sup> Die generelle Lohnentwicklung des Personals orientiert sich an der finanziellen Situation des Kantons Basel-Landschaft. Sie darf in der Regel maximal um die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise ansteigen. Vorbehalten bleiben die Zuteilung neuer Verwaltungsaufgaben sowie notwendige Anpassungen an ein marktgerechtes Lohnniveau.*

*II. Diese Verfassungsänderung bedarf der Gewährleistung durch den Bund.*

*III. Die Verfassungsänderung tritt am Tag nach der Abstimmung in Kraft».*

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Personalkommission in aktueller Zusammensetzung hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 26. September, 31. Oktober und 19. Dezember 2016 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber sowie Martin Lüthy, Leiter Personalamt, beraten. Sarah von Gunten, Leiterin Personalrecht und Roland Graf, Leiter Personalarbeit, stellten das Geschäft vor und standen der Kommission in ihren Sitzungen als Fachpersonen zur Verfügung.

Zuvor wurde die Initiative in der letzten Legislatur bereits an den Sitzungen vom 28. April, 27. Oktober und 24. November 2014 erörtert. Seit April 2015 wurde die Behandlungsfrist der Initiative insgesamt viermal verlängert. Es wurden seitens Regierung diverse Gespräche mit den Initianten geführt. Die Personalkommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 24. November 2014 dem Präsidenten der Liga Baselbieter Steuerzahler, Jörg Felix sowie dem Präsidenten des Initiativkomitees, Gilbert Hammel Gelegenheit zur Präsentation der Initiative gegeben. An der Sitzung vom

19. Dezember 2016 haben zwei Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände, ABP (Simon Habermacher und Michael Rudin) ihre Haltung zur Initiative vertreten.

## **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

## **2.3. Detailberatung**

In der Kommissionsberatung zeigt sich, dass die Personalkommission die Bedenken der Regierung teilt, wonach die vorgeschlagene Kompetenzverschiebung im Bereich der Besoldungen systemfremd und nicht praktikabel ist.

Die Kantonsverfassung definiert die Zuständigkeiten des Landrats abschliessend. Nach § 67 Absatz 1 Buchstabe d regelt dieser die vom Kanton ausgerichteten Besoldungen, Pensionen und Ruhegehälter. Im Personalgesetz wird diese Kompetenz des Landrates für das Lohnwesen bestätigt und im Personaldekret finden sich die detaillierten Bestimmungen zu Lohnsystem, Lohnfindung, Lohnzahlung, Zulagen, Treueprämie, Teuerungsausgleich und sozialen Leistungen und dem Versicherungswesen. Renten und Ruhegehälter werden zur Hauptsache im BLPK Dekret und im Dekret über das Ruhegehalt der Mitglieder des Regierungsrats geregelt. Die Aufhebung von § 67 Absatz 1 Buchstabe d der Kantonsverfassung, wie sie die Initiative fordert, würde dazu führen, dass Lohnwesen, Renten und Ruhegehälter der Mitarbeitenden des Kantons nicht mehr explizit durch die Kantonsverfassung delegiert in der ausschliesslichen Kompetenz des Landrats liegen.

Die Vertreter von Regierung und Verwaltung erklären, bei einer Annahme der Initiative müssten alle Bestimmungen, welche auf § 67 Absatz 1 Buchstabe b beruhen, durch neu zu erlassendes Recht ersetzt werden, was der heutigen Gesetzgebungsstruktur widerspreche. Zudem sei fraglich, ob § 30 des Personalgesetzes als Delegationsnorm ausreichen würde, was der Rechtsdienst des Regierungsrates verneint. Zudem seien die weitreichenden Konsequenzen betreffend Budgetkompetenz zu beachten. Diese liegt heute wie in den meisten Schweizer Kantonen und auf Bundesebene beim Parlament. Der jährliche Budgetbeschluss sowie die Lohnsumme als dessen wichtiger Bestandteil sind nicht referendumsfähig. Wird der Lohn aus dem Beschluss ausgeklammert, wird er referendumsfähig. Mit einem solchen System wird die Besoldung zum Politikum, was die Regierung entschieden ablehnt. Mit der Annahme der Initiative würden ausserdem die Ausgaben für Sach- und Personalaufwand künftig unterschiedlich behandelt. Aus diesen Gründen war der Regierungsrat auch nicht bereit, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

In Bezug auf die von der Initiative geforderten «effizienten und flexiblen Verwaltungsstrukturen» stellt die Personalkommission fest, dass diese bereits als Grundsätze der Personalpolitik im Personalgesetz verankert sind (§7).

Die von der Kommission angehörten Arbeitnehmervertreter legen dar, sie würden Effizienz und Flexibilität grundsätzlich befürworten, jedoch nicht in der mit der Initiative vorgeschlagenen Form. Auch sie sind der Meinung, eine Kompetenzverschiebung im Bereich der Besoldung, Pension und Ruhegehälter mache keinen Sinn. Diese Positionen würden ansonsten zum politischen Spielball verkommen. So wären die Staatsangestellten angreifbar und jährlich der Politik und den Medien ausgeliefert. Zudem bestehe beim Personal wegen den Lohnkürzungen bereits eine gewisse Unruhe, sodass es keine weiteren Massnahmen mehr ertrage.

Die Mehrheit der Kommission folgt den Erklärungen der Vertreter von Regierung und Verwaltung und erachtet eine Verschiebung der Budgetkompetenz im Bereich der Besoldung weder als sinnvoll noch als praktikabel. Die übrigen Punkte der Initiative sind entweder bereits erfüllt oder aber unklar formuliert. Die Kommission lehnt die Initiative deshalb ab.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Personalkommission empfiehlt dem Landrat mit 5:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die formulierte Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik» der Liga Baselbieter Steuerzahler abzulehnen und gemäss regierungsrätlichem Entwurf zu entscheiden.

1. Februar 2017 / mb

#### **Personalkommission**

Balz Stückelberger, Präsident

#### **Beilage**

- Entwurf Landratsbeschluss (unverändert)

**Formulierte Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik»**

---

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1.  
Die formulierte Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik» wird abgelehnt.
2.  
Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Verfassungsinitiative abzulehnen.

Liestal,

IM NAMEN DES LANDRATES  
Der Präsident:

Der Landschreiber: